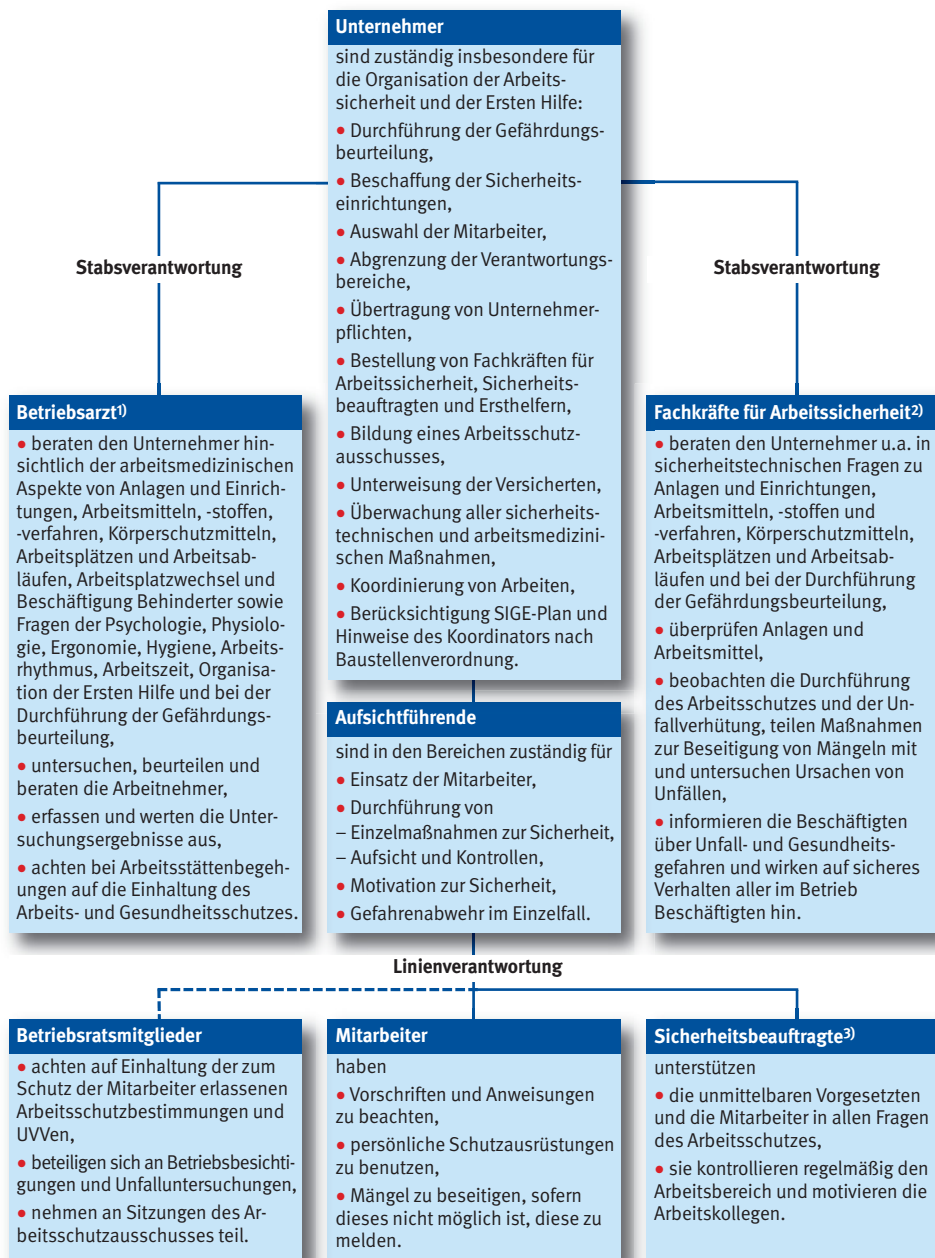


Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

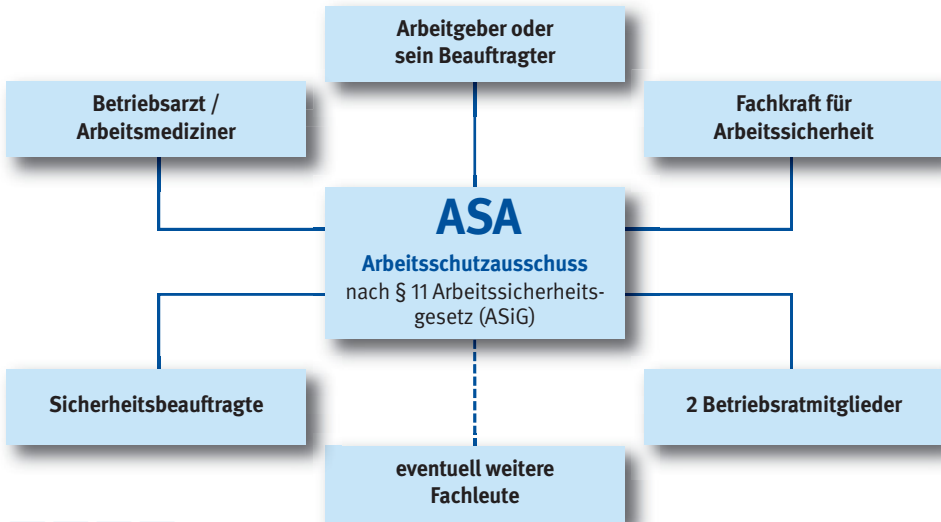


- 1) **Betriebsärztliche Betreuung** in allen Unternehmen ab 1 Beschäftigten Wahlmöglichkeit:
- a) Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischer Dienst (ASD) der BG BAU
 - b) im Betrieb angestellter Betriebsarzt
 - c) extern beauftragter Betriebsarzt

- 2) **Sicherheitstechnische Betreuung** in allen Unternehmen ab 1 Beschäftigten Wahlmöglichkeit:
- a) Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischer Dienst (ASD) der BG BAU
 - b) im Betrieb bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - c) extern beauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Bei weniger als 11 Beschäftigten bzw. weniger als 51 Beschäftigten sind abweichende Regelungen möglich, z.B. Betreuung durch Kompetenzzentrum bzw. Teilnahme an alternativer Betreuungsform.

- 3) **Sicherheitsbeauftragte** erforderlich entsprechend der Anzahl der Versicherten
- bei 21 – 100 Versicherten = 1
 - 101 – 200 Versicherten = 2
 - 201 – 350 Versicherten = 3
 - 351 – 500 Versicherten = 4
 - 501 – 750 Versicherten = 5
 - 751 – 1000 Versicherten = 6
 - > 1000 Versicherten = 7

Zusammensetzung des Arbeitsschutzausschusses (für Betriebe mit > 20 Beschäftigten)



AMS BAU

- Mit AMS BAU wird Betrieben der systematische Aufbau einer betrieblichen Arbeitsschutzorganisation ermöglicht.
- Das branchenspezifische Konzept basiert auf dem Nationalen Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme (NLF).

- AMS BAU umfasst einen Fragebogen zur Bestandsaufnahme, eine Handlungsanleitung mit 11 Arbeitsschritten sowie Handlungshilfen (Dokumente) zur Umsetzung.
- Auf Wunsch des Unternehmers bietet die BG BAU kostenfreie Unterstützung an in Form von – Beratung bei der Einführung, – Begutachtung des Systems.

Weitere Informationen:
 Arbeitssicherheitsgesetz
 DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
 DGUV Vorschrift 2 Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
 DGUV Regel 100-001 Grundsätze der Prävention
www.bgbau.de/ams-bau
 Chefsache Abr.Nr. 610
 Der Sicherheitsbeauftragte
 Abr.Nr. 619